

Herr Kluckhuhn bittet um Mitteilung, warum die DS in einer Neufassung als Tischvorlage eingebracht wurde. Frau Erdmann erläutert, dass bei der Behandlung der DS im JHA ein Schreibfehler im Antrag und bei den finanziellen Auswirkungen festgestellt wurde. So wurde für die Schaffung der beantragten Stellen ein Zeitraum vom „01.09.2022 bis 31.12.2022“ anstatt „01.09.2022 bis 31.12.2025“ angegeben. Dieser ist in der Neufassung korrigiert worden.

Auf Nachfrage von Herrn Schaft, ob auch eine tatsächliche Stellenbesetzung erwartet werden kann, erklärt Frau Erdmann, dass sie sehr zuversichtlich ist, die Stellen besetzen zu können.

Herr Voigt fragt nach, wie es zusammenpasst, dass im Antrag ein Zeitraum bis 31.12.2025 genannt wird, laut Pkt. 2 der Drucksache aber die Fördermittel dauerhaft zur Verfügung gestellt werden. Frau Erdmann erklärt, dass nach dem Landeshaushaltsrecht die Förderzeiträume grundsätzlich befristet festgelegt werden. Dem Fachdienst liegen aber schon schriftliche Aussagen des Landes vor, dass eine unbefristete Förderung erfolgen wird.

Herr Hahn erkundigt sich, ob die Stellen befristet ausgeschrieben werden und wies auf die grundsätzliche Problematik der Besetzung von befristeten Stellen hin. Frau Erdmann erklärt, dass das genaue Vorgehen zur Ausschreibung mit dem Fachdienst 10 abgestimmt werden muss.

Anschließend lässt Herr Kluckhuhn über die Vorlage abstimmen.